



Immobilienwirtschaft

Bachelor

Kurzübersicht

Abschluss	Bachelor of Arts
Regelstudienzeit	7 Semester
Start	Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Treskowallee Treskowallee 8 10318 Berlin
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG (Studium ohne Abitur)• Vorpraktikum: 13 Wochen
Fachpraktikum	Mindestens 16 Wochen im 5. Semester
Leistungspunkte	210
Konsequente Master-Studiengänge an der HTW Berlin	Construction and Real Estate Management, Facility Management, Real Estate Management

Im Bachelor Immobilienwirtschaft erwerben Sie das nötige Wissen, um Immobilienprojekte zu realisieren oder bestehende Gebäude zu vermarkten, zu verwalten und zu bewerten. Sie eignen sich fundierte Fachkenntnisse über die gesamte Wertschöpfungskette einer Immobilie an- von der Projektentwicklung, Planung und Finanzierung über die Vermarktung bis hin zu Umnutzung, Leerstand oder Abriss. Kommunikative Fähigkeiten, um in der Immobilienwirtschaft erfolgreich zu sein sowie spezifische Kenntnisse zu rechtlichen, steuerlichen und politischen Fragestellungen runden das Studienangebot ab.



Mehr Infos über den Studiengang
<https://iw.htw-berlin.de>

Studium

Interdisziplinäres Studium der Immobilienwirtschaft

- **Praxisorientiert:** Integration diverser Projektentwicklungen und eines Fachpraktikums
- Immobilien-**Planspiel**
- **International:** Im Rahmen des Studiums erlernen Sie zwei Fremdsprachen und haben die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren

Karriere

Zu den Berufsfeldern gehören:

- Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften
- Institutionelle Investoren
- Banken und Versicherungen
- Der Staat
- Kapitalanleger und Vermögensverwalter
- Immobilienverwaltungen
- Maklerbüros

Warum die HTW Berlin?

- **Kleine Gruppen:** Sie lernen in Gruppen mit maximal 40 anderen Studierenden.
- **Praxisbezug:** Modern ausgestattete Labore und Studios; alle Lehrenden sind nicht nur wissenschaftlich qualifiziert, sondern haben praktische Berufserfahrung.
- **Viel Unterstützung:** Das Lernzentrum bietet Brückenkurse und Tutorien in Mathematik, Informatik und Lernstrategien an. Der Career Service unterstützt beim Berufseinstieg, das Entrepreneurship-Team beim Schritt in die Selbstständigkeit.
- **Internationaler Campus:** der Fremdsprachen-Unterricht ist fester Bestandteil des Bachelor-Studiums. Beste Voraussetzungen, um ein Auslandssemester an einer der 150 Partnerhochschulen in Europa und Übersee zu verbringen.



Noch Fragen?
**Die Studienberatung der HTW Berlin
hilft Ihnen gern weiter!**
(030) 5019-2254
studienberatung@htw-berlin.de
htwb.de/studienberatung

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, BÜ: Begleitübung, PÜ: Praktische Übung, PS: (Projekt-)Seminar, PCÜ: PC-Übung

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Bachelor 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
1	Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen	P	SL	4	5
2	Immobilienwirtschaft 2 –Wirtschafts- und Steuerrecht	P	SL	4	5
3	Immobilientypologie: Wohnen	P	SL	4	5
4	Buchführung	P	SL	4	5
5	Mathematik	P	SL/BÜ	2/2	5
6	Marketing	P	SL	4	5
Summe				22/2	30

Module Bachelor 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
7	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	P	SL	4	5
8	Gebäudelehre und -technik 1	P	SL	4	5
9	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 – Mietrecht	P	SL	4	5
10	Informatik in der Immobilien- wirtschaft	P	SL/PCÜ	2/2	5
11	Statistik	P	PCÜ	4	6
12	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4
Summe				14/10	30

Module Bachelor 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
13	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	P	SL	4	4
14	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	P	SL	4	6
15	Immobilieninvestition und -finanzierung 2	P	SL	4	5
16	Gebäudelehre und -technik 2	P	SL	4	5
17	Immobilienwirtschaft 3 - Controlling	P	SL	4	5
18	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4
Summe				20/4	30

Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 7. Semester

Module Bachelor 4. Semester		Art	Form	SWS	LP
19	Immobilienbewertung (national)	P	SL	4	5
20	Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa	P	SL	4	5
21	Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt	P	SL	4	5
22	Projektentwicklung 1	P	SL	4	5
23	Projektentwicklung 2	P	SL	4	5
24	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 - Immobilienwirtschaftsrecht	P	SL	4	5
25	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2
26	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2
Summe				24/4	34

Module Bachelor 5. Semester		Art	Form	SWS	LP
27	Praxisphase: Fachpraktikum	P			21
28	Seminar zum Fachpraktikum und wissenschaftliches Arbeiten	P	PS	1	
29	Projektentwicklung 3	P	PÜ	2	5
Summe				0/3	26

Module Bachelor 6. Semester - Mobilitätssemester		Art	Form	SWS	LP
30	Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft	WP	PS	3	5
31	Projekt Immobilienstrategie und Portfolioiomanagement	WP	PS	3	5
32	Projekt Internationale Immobilienbewertung	WP	PS	3	5
33	WP-Modul1 (W1 oder W2)	WP	PÜ	4	5
34	WP-Modul 2 (W3 oder W4)	WP	PÜ	4	5
35	WP-Modul 3 (W5 oder W6 oder W7)	WP	PÜ	3	5
Summe				0/20	30

Module Bachelor 7. Semester		Art	Form	SWS	LP
36	Ethik in der Immobilienwirtschaft	P	SL	3	5
37	Immobilienplanspiel	P	PCÜ	2	5
38	Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national/international)	P	SL	2	5
39	Bachelorarbeit	P			12
40	Abschlusskolloquium	P			3
	Bachelorseminar		PS	1	
Summe				5/3	30
Summe gesamt					210

Wahlpflichtmodule

1) Fremdsprachen/AWE - Wahlpflichtmodule

Variante 1	SWS
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2	2

Variante 2	SWS
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
2. Fremdsprache	4

Variante 3	SWS
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4

Wahlpflichtmodule

Die ausgewiesenen Module stellen das mögliche Angebot dar. Welche Module angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote beschließen.

Angebote für WP-Modul 1

W1	Immobilientypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien
W2	Immobilientypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien

Angebote für WP-Modul 2

W3	Internationale Entwicklungen und Trends 1: Bewertung, Finanzierung, Recht
W4	Internationale Entwicklungen und Trends 2: Projektentwicklung, -management, -steuerung

Angebote für WP-Modul 3

W5	Immobilienanlagen, -aktien, -fonds
W6	Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie
W7	Facility Management

§11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG):

»Wer in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...«.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation gemäß § 11 Absatz 2 BerLHG geeignet:

- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Immobilienkaufmann/-frau
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau • Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Dauer und Zeitpunkt der praktischen Vorbildung

(1) Für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft wird eine Vorpraxis von 13 Wochen gefordert. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne dieser Ordnung. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht gewünscht.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen müssen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters nachgewiesen werden. Kann der Studienbewerber oder die Studienbewerberin zum Studienbeginn mehr als 9 Wochen, aber weniger als 13 Wochen nachweisen, dann sind lediglich 9 Wochen anzuerkennen. Bis zum Beginn des 3. Semesters sind weitere 4 Wochen abzuleisten.

(3) Das Vorpraktikum soll, sofern es nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (§ 7) oder einen Fachoberschulabschluss gemäß RVpO ersetzt wird, nicht länger als 5 Jahre vor Beginn des Semesters liegen, für das der Zulassungsantrag gestellt wird.

(4) Für Studierende, die im Rahmen einer Vereinbarung von einer ausländischen Hochschule an die HTW Berlin wechseln und die bei diesem Wechsel mindestens in das 4. Fachsemester des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft eingestuft werden, entfällt die Verpflichtung zum Nachweis der praktischen Vorbildung.

§ 4 Ziele und Inhalte der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Arbeitsfeld.

(2) Das Vorpraktikum sollte in Industrie- und Handwerksbetrieben, im Handel, bei Banken u. Versicherungen sowie in anderen Dienstleistungsbereichen (z.B. Wohnungsgenossen- und -gesellschaften, Baubetrieb, Immobilienmakler, -fonds etc.) absolviert werden. In Absprache mit dem oder der Vorpraktikumsbeauftragten kommen auch geeignete Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Frage.

(3) Während des Vorpraktikums sollen mehrere betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a.: Beschaffung, Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation, Wirtschaftsrecht, Produktion, Logistik, Projektmanagement, Finanzwirtschaft, Steuerwesen und Umweltmanagement. Der Praktikant oder die Praktikantin sollte

soweit wie möglich in den Arbeitsprozess des jeweiligen Tätigkeitsbereiches einbezogen und nicht nur mit Hilfstätigkeiten betraut werden. Die Arbeitszeit im Vorpraktikum sollte der im Praktikumsbetrieb üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit) entsprechen. Falls mit dem Praktikumsbetrieb eine Teilzeittätigkeit vereinbart wird, muss das Vorpraktikum entsprechend länger dauern.

(4) Über die Anerkennung von Beschäftigungen in relevanten Praktikumsbereichen als Vorpraktikum im Sinne dieser Ordnung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Studienganges.

§ 5 Teilanerkennungen

In begründeten Einzelfällen können aus einer insgesamt nicht einschlägigen Tätigkeit einzelne Abschnitte anerkannt werden, sofern sie die erforderlichen Bezüge zum Studiengang aufweisen. Der anzuerkennende Abschnitt und der oder die verbleibenden Teile dürfen jeweils nicht weniger als 4 Wochen betragen.

§ 6 Nachweise

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn das Unternehmen bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem bzw. in der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ausstellt. In der Bescheinigung sollen der Beginn und das Ende des Praktikums, der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit, die Zahl der Fehltage sowie die durchlaufenen Tätigkeitsbereiche nach § 4 Absatz 3 dieser Ordnung genannt werden.

§ 7 Anerkennung einer einschlägigen Berufsausbildung

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ersetzt das Vorpraktikum. Als einschlägig gelten vor allem die nachfolgend genannten Ausbildungen:

- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

- Immobilienkaufmann/-frau
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reisverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/
-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in